

Von: Newsletter Jurinfo
Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2007 14:48
An: Newsletter Jurinfo
Betreff: Newsletter Nr. 10/2007 "Juristische Informationen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Newsletter "Juristische Informationen" Nr. 10/2007 zukommen zu lassen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Inhalt:

1. Tag der Fälschungs- und Pirateriebekämpfung an der Universität Genf
2. Effektiver Rechtsschutz und qualifizierte Beratung in Patentsachen
3. EPÜ 2000 und Sprachenübereinkommen

1. Tag der Fälschungs- und Pirateriebekämpfung an der Universität Genf

Die Rechtsfakultät der Universität von Genf organisiert am 15. Februar 2008, in Zusammenarbeit mit dem Verein STOP PIRACY - an welchem auch das IGE massgeblich beteiligt ist - einen Tag zum Thema Fälschungs- und Pirateriebekämpfung. Das Programm der Konferenz steht Ihnen als Druckversion zur Verfügung (nur auf Französisch: <http://www.unige.ch/formcont/PI08.pdf>). Sie haben zudem die Möglichkeit, sich online einzuschreiben: <http://www.unige.ch/formcont/PI-inscription.html>.

2. Effektiver Rechtsschutz und qualifizierte Beratung in Patentsachen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2007 die Botschaften zu einem Patentgerichtsgesetz sowie zu einem Patentanwaltsgesetz verabschiedet (<http://www.ige.ch/D/jurinfo/j100.shtm#a03>). Die beiden Gesetzesvorlagen stellen eine effektive sowie qualitativ hochstehende Beratung und Rechtsprechung in Patentsachen sicher. Sie fördern den Innovationsprozess und tragen zur Stärkung des Innovationsstandorts Schweiz bei.

3. EPÜ 2000 und Sprachenübereinkommen

Am 13. Dezember 2007 tritt das revidierte Europäische Patentübereinkommen (EPÜ 2000) sowie die daran angepasste Patentgesetzgebung in Kraft (s. AS 2007 6085 und 6485 ff.: http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/index0_50.html). Das Sprachenübereinkommen wird am ersten Tag des vierten Monats in Kraft treten, nachdem Frankreich die Ratifikationsurkunde hinterlegt hat (vgl. Aktueller Stand: http://www.epo.org/patents/law/legislative-initiatives/london-agreement/status_de.html). Noch hat Frankreich die Urkunde nicht hinterlegt. Es ist beabsichtigt, auf den Zeitpunkt dessen Inkrafttretens auch die daran angepasste Patentgesetzgebung in Kraft zu setzen (vgl. BBI 2005 7495: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/7495.pdf> sowie <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/3773.pdf>).

Mit freundlichen Grüssen

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Felix Addor
Stv. Direktor